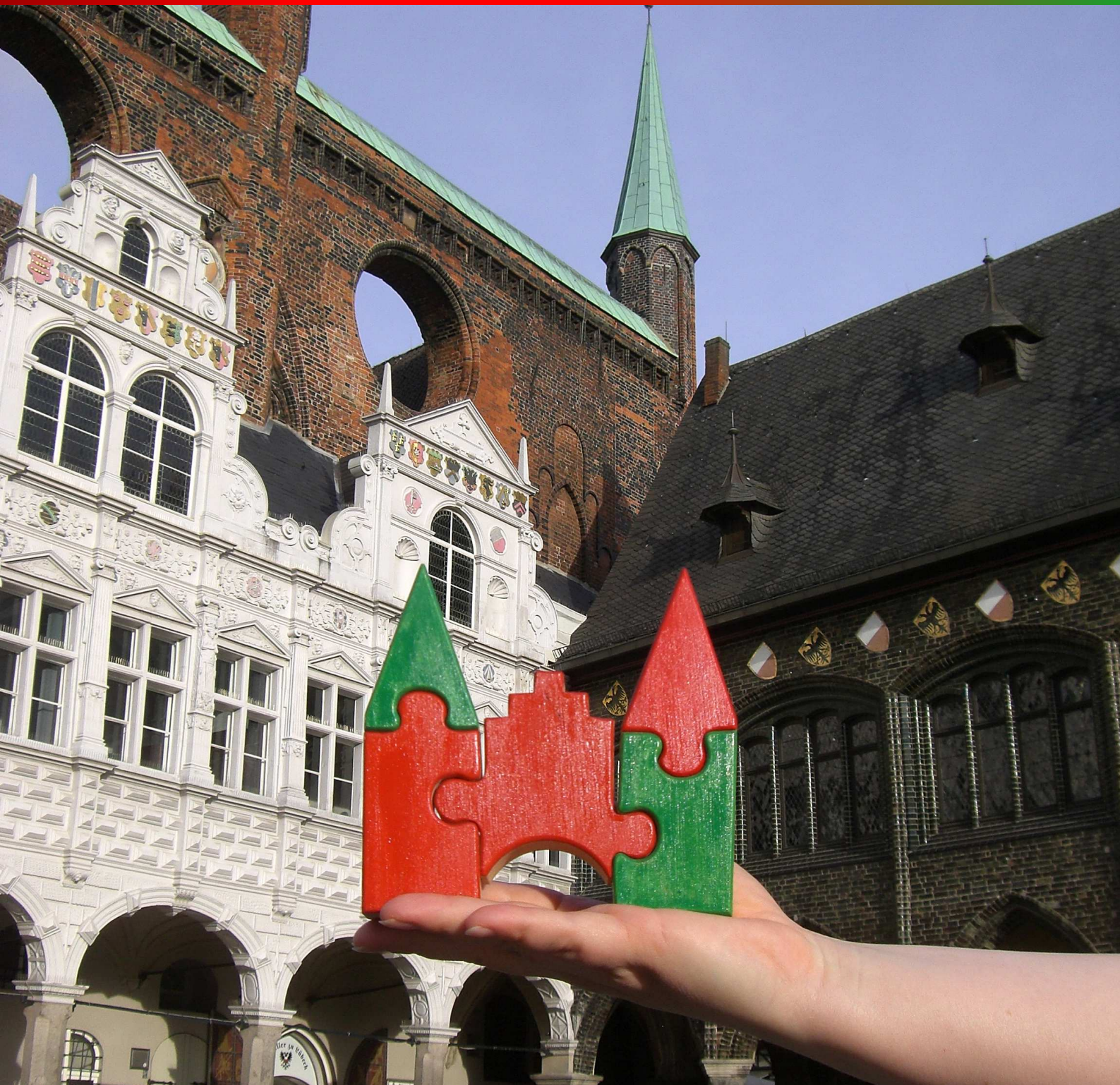




DIE LINKE.



Kooperationsvereinbarung

für eine dem Gemeinwohl dienende kommunalpolitische Arbeit
in der Hansestadt Lübeck

Präambel

In der Mitte der Wahlperiode 2008 bis 2013 verständigen sich die genannten Parteien dieser Vereinbarung auf eine politische Kooperation mit dem Ziel, verlässliche Mehrheiten für eine dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck dienende kommunalpolitische Arbeit zu gestalten.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind aufgrund der seit Jahrzehnten chronisch unterfinanzierten Gemeindefinanzen und der bedrohlichen Verschuldung begrenzt und bedürfen der akzentuierten Nutzung der vorhandenen und zu hebenden Ressourcen. Alle haushalts- und finanzpolitisch relevanten Entscheidungen werden nur gemeinsam getroffen.

Die Kooperation orientiert sich dabei an den Leitlinien sozial gerechter und Benachteiligung bekämpfender Entscheidungen bei wirtschaftlichem Einsatz der Mittel unter Beachtung ökologischer Herausforderungen.

Die Kooperationspartner setzen sich ein für eine offene und tolerante Gesellschaft, die den Zusammenhalt und die Solidarität der Generationen fördert und die Freiheit vergrößert, das eigene Leben selbst zu bestimmen. Deshalb werden wir Diskriminierung jeder Art bekämpfen, Vorurteile abbauen und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entschieden vorgehen.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Festigung unserer Gesellschaft in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat und handeln zur Verwirklichung der verfassungsmäßigen Grundrechte nach dem Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Gewährleistung dieser Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Die Kooperationspartner betrachten die Gewährleistung der Selbstverwaltung auf der Grundlage des jetzigen kommunalen Finanzierungssystems als völlig unzureichend.

Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich zeigt sich vor allem in der ungleichen Verteilung der Vermögen und führt zu Spannungen und Ungerechtigkeiten, denen wir auf kommunaler Ebene mit den vorhandenen Möglichkeiten entgegenwirken wollen. Der Einsatz der geringen Finanzmittel und die notwendige Haushaltskonsolidierung werden deshalb unter dem Gesichtspunkt dieser ungerechten Verteilung in unserer Gesellschaft stärker an den Interessen der besonders Bedürftigen auszurichten sein. Schwerpunkt des gemeinsamen Einsatzes bildet daher die Bildungs- und Sozialpolitik, vor allem für Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir wollen eine steuernde Wirtschaftspolitik, die unter Beachtung ökologischer, städtebaulicher und wettbewerbsverträglicher Gesichtspunkte eine aktive Ansiedlungspolitik investitionswilliger Gewerbetreibender und Unternehmen unterstützt. Ein hohes Niveau technologischer Produktivität, humane Arbeitsplätze, öffentliche Daseinsvorsorge und allgemein zugängliche technische und soziale Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung gehören genauso dazu wie die effiziente Nutzung energetischer und stofflicher Ressourcen, die die Sicherung

der allgemeinen Lebensgüter Wasser, vegetationsfähige Böden und saubere Luft im Sinne einer dauerhaft gesunden Umwelt und eines ausgeglichenen Ökosystems garantiert. Subventionen für die Privatwirtschaft sind aus kommunalen Mitteln nicht finanzierbar. Der Flughafen, der nur durch direkte und/oder indirekte finanzielle kommunale Subventionierung möglich ist, wird nicht als kommunale Aufgabe der Hansestadt Lübeck betrachtet.

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben. Privatisierungen werden daher grundsätzlich abgelehnt. Die städtischen Unternehmen und Einrichtungen müssen unter Beachtung der Arbeitnehmerrechte wirtschaftlich geführt werden. Ihnen sind gleichzeitig die zur Erfüllung ihrer festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mitbestimmung der Beschäftigten und die Wahrung der Tarifautonomie sind selbstverständlich.

Die Kooperationspartner wollen eine aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik, die vorrangig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördert. Öffentliche Aufträge sollen hauptsächlich nur an regionale Firmen mit tarifvertraglicher Bindung vergeben werden, um damit Lübecker Unternehmen zu stärken.

Lübecks Kultur prägt die Lebensqualität unserer Stadt entscheidend, macht sie lebens- und liebenswert und stärkt den Tourismus und die Wirtschaft. Sie ist wichtiger Teil aufklärerischer Bildung. Knappe Haushaltsmittel sind deshalb zielgerichtet einzusetzen. Zusätzliche finanzielle Belastungen sind zu vermeiden. So ist das Hansemuseum ausschließlich in der bisherigen Finanzierungsform ohne Mittel aus dem städtischen Haushalt zu gestalten.

Im Wissen um die schwierige finanzielle Situation der Hansestadt Lübeck und der engen Handlungsspielräume vereinbaren trotz programmatischer Unterschiedlichkeit die Parteien SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und die LINKE eine verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit für die in einer weltoffenen, lebens- und liebenswerten Stadt „frei und gleich an Würde und Rechten“ lebenden Menschen.

Wirtschafts- und Lebensstandort

Eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Lübeck schafft und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und ermöglicht finanzielle Rahmenbedingungen um Stadtpolitik aktiv zu gestalten.

Ein wesentliches Ziel ist die Senkung der Arbeitslosenquote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dies wollen die Kooperationspartner durch eine Ansiedlung arbeitsplatzintensiver, innovativer und nachhaltig wirtschaftender Betriebe erreichen. Zusätzlich soll die Förderung von Arbeitsplätzen durch unterstützende Maßnahmen verstärkt werden. Zu prüfen ist die kommunale Einrichtung einer gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft, möglichst unter Beteiligung anderer sozialer oder öffentlicher Einrichtungen. Dabei gilt für uns: Guter Lohn, für gute Arbeit.

Die Kooperationspartner wollen wirtschaftspolitische Möglichkeiten schaffen, um das investitionsfreundliche Klima zu steigern, dabei allerdings BürgerInnen-Interessen sorgfältig beachten.

Die Vielfalt unserer Stadt soll dazu beitragen, dass es für Investoren, wie für NeubürgerInnen

ein Gewinn ist, in Lübeck zu siedeln und zu leben.

Standortvorteile sind u.a.: städtebauliche Besonderheiten, der Reiz der Wasserflächen, Wohn- und Schaffungsort berühmter Künstler, Wirtschaftscluster und die Idylle des Badeortes Travemünde. Hinzu kommen eine attraktive Infrastruktur mit hervorragendem logistischen Anschluss, ein leistungsfähiger Hafen, sowie hochqualifizierte Arbeitskräfte.

Für Familien setzen sich die Kooperationspartner für gute Startchancen für ihre Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Chancengleichheit und die bestmögliche Förderung und Bildung des Einzelnen sind Voraussetzungen für die Verwirklichung individueller Lebensziele. Politisches Ziel ist es, die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen zu fördern. Dies erreichen wir in Lübeck durch eine individuelle Kinderbetreuung, einen Bildungsfond und exzellente Bildungsangebote. Dies wollen die Kooperationspartner durch politische Entscheidungen erhalten, fördern und ausbauen.

Die Hansestadt Lübeck soll über die Wirtschaftscluster Lebensmittelindustrie, Logistikstandort, Medizin- und Innovationstechnik als Wissenschaftsstandort gefestigt werden und sich dem Wettbewerb zur „Stadt der Wissenschaft“ stellen. Führende Unternehmen, Stiftungen und Kammern sind hierbei als Unterstützer zu gewinnen, damit die Finanzierung über den Gesamtzeitraum sicher gestellt ist.

Neue Zukunftstechnologien müssen frühzeitig identifiziert und gefördert werden (z.B. Werkstoffentwicklung, Energietechnologien).

Ein wesentlicher Anreiz für Investoren ist es, im Sinn der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, nur einen kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zu haben. Dies soll durch eine Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung erreicht werden, wodurch Reibungsverluste innerhalb der Verwaltung vermieden werden sollen um Planungsanfragen kurzfristiger zu bescheiden.

Akquise für einen vielseitigen Standort zu betreiben wird hierdurch unabhängig von Interessenkonflikten ermöglicht. Wünschenswert ist eine professionellere Vermarktung der Alleinstellungsmerkmale Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus. Hierzu gehört auch die Erstellung eines aktuellen Flächenutzungsplans, wobei auf eine vorrangige Nutzung von Wirtschaftsbrachen zu achten ist. Neue Industrie- und Gewerbegebiete sollen schienennah geplant werden. Eine Bebauung von Ufer- und Küstenstreifen, außerhalb von Hafenflächen, wird nur ermöglicht, wenn für Jedermann der freie Zugang zum Uferstreifen garantiert wird.

Die Betreuung ansässiger Unternehmen soll durch Servicebüros in den Gewerbegebieten mit den Partnern Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit und den Kammern unterstützt werden. Bestandspflege ist ein Garant für Ansiedlungsstabilität und verlässliche Gewerbesteuer-einnahmen. Interessierten Existenzgründern sollte durch die Wirtschaftsförderung eine umfangreiche Beratung über alle möglichen Gesellschaftsformen (z.B. Genossenschaften, GbR usw.) ermöglicht werden.

Die Kooperationspartner wollen die Innenstadt als Lebensraum und Einkaufsort stärken. Der historische Stadtkern soll für alle BesucherInnen noch interessanter werden und zum längeren Verweilen in der Altstadt einladen. Wir sind davon überzeugt, dass dies durch mehr verkehrsberuhigte Zonen erreicht werden kann. Dies ist in Absprache mit dem Einzelhandel und den BürgerInnen zu planen.

Ferner wollen wir ein langfristiges Entwicklungskonzept für alle Stadtteile, d.h. auch eine ökologische Sanierung von Stadtteilen, insbesondere mit dichter Wohnbebauung. Außerdem sollen Städtebau-Förderungsprogramme wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ genutzt werden. Planungsinhalte sind dabei ein günstiger Wohnraum für Alleinerziehende und kinderreiche Familien, die Förderung neuer Wohnformen und eine behindertengerechte Stadtentwicklung, welche mit den Betroffenen gemeinsam zu planen ist.

Die Kooperationspartner sind sich trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Verträglichkeit und Nutzen des geplanten „Waterfront“-Projektes auf dem Priwall bewusst, dass die Hansestadt Lübeck aufgrund von Bürgerschaftsentscheidungen früherer Jahre Vertragsbeziehungen eingegangen ist und Vertrauenstatbestände gegenüber dem Projektentwickler und Investor geschaffen hat. Sie werden deshalb trotz teilweise bestehender ablehnender Haltungen der Flächennutzungsplanung/ B-Planung zustimmen, wenn nachvertraglich die Investitionsfähigkeit nachgewiesen und binnen eines festzusetzenden Zeitraumes (innerhalb von 2 Jahren nach B-Planbeschluss) die Investitionstätigkeit begonnen wird. Anderenfalls wird eine deutliche Pönale fällig und ein Rückabwicklungsrecht der Hansestadt Lübeck eingeräumt. Die Ergebnisse, des unter TOP 4.14/Drucksache 509 von der Bürgerschaft am 1. Juli 2010 beschlossenen Prüfberichtes („Entwicklungskonzept für den Priwall der BIP auf Umsetzung prüfen“), werden berücksichtigt. Das Projekt bedarf des Einverständnisses des Gestaltungsbeirates. Es muss sichergestellt werden, dass der freie Zugang des öffentlichen Uferstreifens vollständig für Jedermann gewahrt bleibt.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, eine Entwicklung des „Grünstrandes“ zu verwirklichen. Ein mögliches Projekt steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung einer durchzuführenden Einwohnerversammlung. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens 50% der jetzigen Grünfläche als zusammenhängende, unbebaute Fläche für die Öffentlichkeit nutzbar bleibt und für Jedermann zugänglich ist. Eine Bebauung muss den Anforderungen des Gestaltungsbeirates genügen. Mit dem Verkauf der Flurstücke soll für den Lübecker Haushalt eine größtmögliche Einnahme erzielt werden. Diese dient der Umsetzung der sozialen Projekte der Kooperationspartner.

Eine bürgerfreundliche Infrastruktur ist ein wesentlicher Aspekt für eine attraktive Stadt. Dies wollen die Kooperationspartner fördern. Um dies umzusetzen, werden ausreichende Planungskapazitäten im Fachbereich Stadtplanung benötigt. Der Stellenplan wird dementsprechend geprüft.

Beantragte und/oder bestehende Konzepte, wie z.B. für Travemünde, Mitten in Lübeck, den Einzelhandel und dergl. müssen zeitnah erarbeitet und umgesetzt werden. Wir fordern die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans 2000 (Klima-Szenario zur Grundlage der Verkehrspolitik machen). Ein rechnergestütztes Verkehrsleitsystem ist hierzu unentbehrlich und erforderliche Mittel werden für den Haushalt 2011 geprüft.

Im Interesse einer Stadt der kurzen Wege zeichnet sich umweltbewusste Verkehrspolitik durch die Sanierung und Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes aus. Deshalb setzen wir uns neben der Stärkung eines attraktiven ÖPNV für eine Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs am städtischen Verkehrsgeschehen ein (unter Berücksichtigung der Vorschläge des Runden Tisches Fahrradverkehr). Ein abgestimmtes Konzept verkehrslenkender, regulierender und baulicher Maßnahmen wie z. B. die Fußgängerbrücke über den Stadtgraben zur besseren Verbindung zwischen Hauptbahnhof, nördlicher Wallhalbinsel und westlicher Altstadt sind Schwerpunktvorhaben und werden in der Planung des Fachbereichs berücksichtigt und für eine zeitnahe Umsetzung vorgesehen.

Die Kooperationspartner setzen sich für die Fortführung und Stärkung der Fördermaßnahmen auf Europäischer, Bundes- und Landesebene ein. Es sind möglichst viele Fördermittel für Lübeck zu generieren, um die Entwicklungschancen für Lübecker Unternehmen und für soziale Einrichtungen zu unterstützen. Hierzu richten wir einen Kompetenzpool „Fördermittelgewinnung“ ein. Die Wirtschaftsförderung, die sozialen und kulturellen Verbände und die Organisationen bei der Hansestadt Lübeck werden daran beteiligt. Dieser Pool wird Einrichtungen und Organisationen bei der Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung unterstützen. Die Akquisition und Inanspruchnahme von Fördermitteln ist auch durch entsprechende Qualifizierung von Verwaltungspersonal zu steigern.

Umlandgemeinden, Kreise und angrenzende Bundesländer sind in Wirtschaftsbezügen wichtige Partner. Die Kooperationspartner fordern und fördern weiterhin eine intensive Zusammenarbeit und Absprache bei „grenznahen“ Investitionen.

Die Partner setzen sich für eine aktive und attraktive Wirtschaftsförderung ein und beschreiben dabei auch neue Wege.

Soziales und Gesundheit

Zur Sicherung und Entwicklung der Lebenssituation alter Menschen in Lübeck stützen sich die Kooperationspartner auf die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts „Leben und Wohnen im Alter“. Dabei treten die Kooperationspartner ein für die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl angemessen ausgestatteter Pflege- und Wohnheimplätze für alle Bevölkerungsgruppen in der Hansestadt, die auch die besonderen Bedürfnisse alter Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch zur Versorgung und Betreuung dementer alter Menschen ausreichend und gut ausgestattete Tages- und Kurzzeitpflegeplätze bereit stehen. Die Kooperationspartner unterstützen den Ausbau neuer und barrierefreier Wohnformen für Ältere, den Ausbau spezieller geriatrischer und gerontopsychiatrischer Angebote und Therapieplätze, sowie die Schaffung und Stärkung ambulanter Angebote sowie Netzwerke für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und Demenzkranke.

In den städtischen Alten- und Pflegeheimen unterstützen die Kooperationspartner soziale Teilhabe und Selbstbestimmung von HeimbewohnerInnen. Die Kooperationspartner fordern und unterstützen die Entwicklung von Konzepten zu einer wirtschaftlichen Führung der städtischen Alten- und Pflegeheime ohne Privatisierung und ohne Ausgründung aus dem Geltungsbereich der für die Beschäftigten der Hansestadt anzuwendenden Tarifverträge.

Generationengerechte soziale Teilhabe und Selbstbestimmung sind Leitziele der Kooperationspartner. Die Unterstützung der Arbeit des SeniorInnenbeirats, seine aktive und direkte Beteiligung an Entscheidungen in der Hansestadt wird gesichert.

Die Kooperationspartner streben eine Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention über alle Generationen hinweg durch eine enge Vernetzung von Gesundheitsamt, Familienhilfe, Jugendamt, Beratungsstellen, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen an. Die von der Stadt bisher ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen Kinderarmut werden weiterentwickelt. Das Modell des Bildungsfonds soll gesichert und ausgebaut werden.

Die Unterstützung bedürftiger Familien bei der Deckung von Kosten für Schulbedarf, Teilnahme an Klassenfahrten und Schulausflügen und insbesondere für ein warmes Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung bleibt ein Ziel der Kooperationspartner. Es soll ein praxisnaher Weg gefunden werden, wie die Arbeit des Bildungsfonds mit den von der Bundesregierung im sogenannten Bildungspaket der SGB II-Änderung vorgesehenen Hilfen verzahnt werden kann.

Armut steht in einem direkten Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit. Die Kooperationspartner treten natürlich ein für die Bereitstellung und Schaffung eines ausreichenden Angebots an Arbeitsplätzen mit voller Sozialversicherungspflicht sowie existenzsichernden Arbeitsentgelten. Über die jetzige ARGE und ab 2011 das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Hansestadt Lübeck sollen die Mittel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt und eingesetzt werden, um die Zahl der Arbeitsplätze in Lübeck zu erhöhen. Die Kooperationspartner setzen ihre Einflussmöglichkeiten über die Trägerversammlung und den Beirat der ARGE/des Jobcenters dahingehend ein, dass der Schwerpunkt der Vermittlung auf sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mit tariflicher Entlohnung gelegt wird. Die Kooperationspartner wollen ein Jobcenter, das seiner Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung gegenüber den LeistungsbezieherInnen in kompetenter und nichtdiskriminierender Form gerecht wird.

Zur Bekämpfung der Armut in der Hansestadt streben die Kooperationspartner Schritte zur Herausbildung eines Öffentlichen Beschäftigungssektors an. Es soll geprüft werden, in welchem Umfang und in welcher Form bestimmte Eingliederungsmaßnahmen (wie zum Beispiel jetzt die Bürgerarbeit) in Konzept und Umsetzung eines öffentlichen Beschäftigungssektors einbezogen werden können. Die Kooperationspartner wollen sich auf die überwiegend gute und erfolgreiche Bilanz der Gemeinnützigen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (g/a/b) stützen und streben die Bildung einer neuen kommunalen Beschäftigungsgesellschaft der Stadt als Träger und Organisator eines öffentlichen Beschäftigungssektors an.

Die Beschäftigung von LeistungsbezieherInnen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Tätigkeiten gegen Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) bei der Hansestadt Lübeck soll prinzipiell nicht wachsen. Tätigkeiten in Einrichtungen der Stadt, die die Kriterien einer gemeinnützigen Beschäftigung bei Anlegung einer engen Kriterienauslegung erfüllen, sollen überwiegend als Tätigkeiten in der Entgeltvariante oder anderen (sozialversicherten) Förderformen besetzt werden.

Die Kooperationspartner werden den Lübeck-Pass überarbeiten und neu konzipieren. Der Kreis der Berechtigten soll nach Vorstellung der Kooperationspartner über den engen Kreis der LeistungsbezieherInnen von Grundsicherung nach SGB II und SGB XII hinaus auf BezieherInnen von Wohngeld erweitert werden. Das Angebot soll ebenfalls erweitert werden und z.B. die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek umfassen.

Die Kooperationspartner werden schrittweise ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck einführen. Es soll geprüft werden, wie die Angebote von Lübeck-Pass und Sozialticket in eine integrierte Lösung zusammengefasst werden können. Bei den Kosten des Sozialtickets soll mit den städtischen Verkehrsbetrieben nach einer Finanzierung gesucht werden, die dem tatsächlichen Kostenaufwand im Verhältnis zu nur angenommenen Einnahmeausfällen und wahrscheinlichen Mehreinnahmen entsprechen.

Die Kooperationspartner werden den von der Bürgerschaft beschlossenen Sozialtarif bei der Gas- und Stromversorgung in der Absicht weiterverfolgen, ihn auch tatsächlich umzusetzen. Das Modellprojekt „Kostenlose Verhütungsmittel“ wird zumindest in dem von der Bürgerschaft beschlossenen Umfang umgesetzt.

Das Netzwerk gegen Suchtkrankheiten soll gestärkt werden. Die kommunale Suchthilfeplanung und seine Umsetzung wird von den Kooperationspartnern unterstützt. Bestehende soziale Hilfs-, Beratungs- und Präventionsangebote sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt erhalten bleiben. Die Kooperationspartner sind sich aber darüber im Klaren, dass sie die Auswirkungen der kombinierten sozialen Kürzungsoperationen von Bund und Land auf die Förderung von Einrichtungen freier Träger bei der angespannten Haushaltslage der Stadt nicht auffangen können.

Die Kooperationspartner streben den Ausbau aufsuchender Sozialarbeit an. Das Angebot der Nachbarschaftsbüros soll fortgesetzt werden, insoweit diese die Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken und Selbsthilfe anstoßen und unterstützen.

Die Kooperationspartner setzen sich für den Erhalt und den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Vollversorgung mit Krankenhausleistungen in der Hansestadt Lübeck ein. Schon aus diesem Grunde lehnen sie eine Privatisierung des Universitätsklinikums (UKSH) ab.

Menschen mit Behinderung haben nicht erst durch die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf Inklusion. Die Kooperationspartner wenden sich gegen die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. In den öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich geförderten Wohnbauten soll ein weitestgehend barrierefreier Zugang und eine barrierefreie Nutzung sichergestellt werden.

Die Kooperationspartner wachen darüber, dass die Hansestadt Lübeck sowie die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einhält. Die Kooperationspartner streben darüber hinaus die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen und Betrieben der Hansestadt an.

Der Behindertenbeirat und die/der Behindertenbeauftragte der Hansestadt sollen mit vergleichbaren Rechten wie der Seniorenbeirat (frühzeitig) in die Entscheidungsprozesse der kommunalen Selbstverwaltung einbezogen werden.

Die Kooperationspartner streben im Interesse einer ausreichenden und bezahlbaren Wohnraumversorgung der Bevölkerung mindestens den Erhalt des Bestandes an Sozialwohnungen und dessen Anpassung an die Entwicklung des zahlenmäßigen und sozialstrukturellen Wohnraumbedarfs an. Einen Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft „Trave“ lehnen sie ab.

Kinder und Jugendliche

Die Kooperationspartner streben die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts zur Stärkung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen an, das durch vielfältige Vernetzungen zwischen Familien und öffentlichen Angebotsstrukturen im Sozialraum charakterisiert ist. Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt dieser Bemühungen. Die Stadt hat sich mit dem Programm »Aufwachsen in Lübeck« ein solches Konzept erarbeitet. Die Kooperationspartner werden dieses Konzept mit allen Beteiligten konsequent umsetzen.

Die Kooperationspartner stellen auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes Kindertagesstättenangebot sicher und werden bis 2013 die Versorgungsquote zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippenplätze) auf 35% ausbauen. Der Schwerpunkt der Versorgung soll dabei auf Kindertageseinrichtung liegen. Das bisher bestehende Angebot an Tagespflegeplätzen (Tagesmütter/-väter) soll nicht weiter ausgebaut werden. Die Kooperationspartner unterstützen den Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren durch die Angliederung von Eltern/Kindzentren an die Kindertagesstätten. Die bestehenden Einrichtungen der »Frühen Hilfen« bleiben auf einem arbeitsfähigen Niveau erhalten.

Die Trägervielfalt wird gesichert. Die städtischen Kindertagesstätten werden fit für die Zukunft gemacht. Eine Änderung der Organisationsform in einen Eigenbetrieb hat das Ziel, den Einfluss der Stadt dauerhaft zu sichern und dabei den Service für Familien zu steigern, Qualitätsziele konsequent umzusetzen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu sichern und frei werdende finanzielle Mittel in hochwertige Betreuung zu investieren. Die Änderung der Organisationsform bedeutet für die Kooperationspartner keinen Schritt in Richtung auf eine Privatisierung der Kindertageseinrichtungen. Die öffentliche Tarifbindung für die Beschäftigten bleibt unangetastet.

Frühkindliche Erziehung und Bildung erfordert den Einsatz von qualifizierten Fachkräften mit einem ausreichenden Personalschlüssel und guten Arbeitsbedingungen. Hohe Standards in der Betreuung, gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeiten in diesem Arbeitsfeld sowie attraktive Arbeitsbedingungen bilden inzwischen notwendige Voraussetzungen für die dauerhafte Gewinnung von qualifiziertem pädagogischem Personal. Die Kooperationspartner streben eine dauerhafte Senkung der Gruppenstärken im Elementarbereich auf 18 Kinder bei zwei ErzieherInnen an.

Zu den angestrebten Standards in der frühkindlichen Erziehung und Bildung zählen für die Kooperationspartner die vermehrte Gewinnung und Einsatz von männlichen Fachkräften sowie qualifiziertem Personal mit Migrationshintergrund, die Einbindung von frühkindlicher Bildung und insbesondere Sprachförderung sowie eine ausreichende Versorgung mit Ganztags- und anderen zeitlich flexiblen Angeboten, die der Lebenspraxis von Erwerbstätigen entsprechen. Die Kooperationspartner legen ein Projekt für die gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen auf.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen, die die Gestaltung ihrer Lebensräume betreffen, ist unverzichtbarer Bestandteil des Hereinwachsens in eine demokratische Gesellschaft. Wir halten an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch dann fest, wenn die Landesregierung die Gemeindeordnung entsprechend ändern sollte. Die Kooperationspartner werden die Anwendung des Lübecker Leitfadens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konsequent durchsetzen.

Die Freizeitangebote für Jugendliche in den Stadtteilen werden erhalten und ausgebaut. Die Angebote der Nachbarschaftsbüros werden in die sozialräumlichen Strukturen der Stadtteile eingebunden. Ein ausreichendes Angebot aufsuchender Jugendarbeit mit sozialräumlicher Orientierung soll gesichert werden. Die Kooperationspartner wollen ein flächendeckendes Angebot an geschlechtergerechter Jugendarbeit. Das Kinderschutzangebot soll gestärkt werden.

Bildung

Die Kooperationspartner streben ein flächen- und bedarfsdeckendes regionales Schulangebot an, das dem Prinzip eines möglichst langen gemeinsamen Lernens in Richtung »Eine Schule für alle« folgt. Dieses Schulangebot erstreckt sich von wohnortnahen Grundschulen bis zur Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe.

Das Angebot an Ganztagschulen in gebundener (und auch offener) Form wird ausgebaut. Die Möglichkeiten des Bildungsfonds werden genutzt, um den Zugang zu Ganztagsangeboten sowie einem qualitativ hochwertigen und gesunden Mittagessen von Kosten frei zu stellen.

Die Kooperationspartner streben eine Öffnung der Schulen in die Stadtteile und dabei eine enge Kooperation mit Vereinen, Verbänden und der Jugendhilfe an.

Der Einsatz von Schul-SozialpädagogInnen soll verstärkt werden. Insbesondere Sprachförderung soll die Chancengleichheit aller Kinder sichern. Förderbedürftige und behinderte Kinder sollen in die Regelschulen integriert werden.

Auch bei der Schulentwicklung streben die Kooperationspartner eine breite Beteiligung der betroffenen SchülerInnen und Eltern an.

Die Kooperationspartner bekennen sich zur kommunalen Verantwortung für die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz erhalten. Die kommunal geförderten Berufsbildungseinrichtungen werden gesichert. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung soll über den Ausbau von Werkstattwochen und Produktionsschulen weiter entwickelt und erleichtert werden. Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben soll gefördert werden. Kommunale Gesellschaften und städtische Betriebe übernehmen hier eine Vorbildfunktion.

Das Angebot der VHS in öffentlicher Hand wird gesichert. Die Angebote der Erwachsenenbildung und die Öffnungen in den Zweiten Bildungsweg sollen ausgebaut werden. Das Projekt „Lernen vor Ort“ bietet eine gute Voraussetzung für die kommunale Umsetzung eines lebenslangen Lernens. Die Kooperationspartner werden sich im Sinne des Projektes einsetzen.

Der Erhalt und Ausbau des Studienstandorts Lübeck muss gesichert werden.

Kultur

Die Kooperationspartner verfolgen in der Kulturpolitik den Anspruch, BürgerInnen aller Altersgruppen mit ihren unterschiedlichen Interessenlagen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Die Vielfalt des kulturellen Lebens und der reichen kulturellen Tradition der Stadt soll erhalten und entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit und Neuorganisation der Lübecker Museen mit v.a. dem Ziel einer besseren Außendarstellung wird (über die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans) weiterentwickelt. Eine (weitere) wirtschaftliche Verselbständigung in Richtung auf eine Privatisierung der Lübecker Museumslandschaft über die Einbindung des Burgklosters in das Konzept des Hansemuseums hinaus wird es nicht geben. Der Bestand der Lübecker Museen und die Pflege ihrer Sammlungen werden gesichert. Die Sammlung des Völkerkundemuseums wird der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Museen benötigen qualifiziertes Personal für eine durchdachte und museumspädagogisch abgesicherte Vermittlung der Kulturschätze der Hansestadt und ihres historisch-gesellschaftlichen Hintergrundes.

Archäologie und Baudenkmalpflege stehen in direktem Zusammenhang mit dem Erhalt und der Pflege des Weltkulturerbestatus der Stadt und werden in diesem Sinne unterstützt. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats wirkt in die gleiche Richtung. Die Forschungs- und Bildungsarbeit des Archivs der Hansestadt werden gesichert und unterstützt. Der digitale Zugang zum Kulturgut des Archivs und der Stadtbibliothek wird von den Kooperationspartnern gefördert.

Die Existenz der Stadtbibliothek sowie die Aktualität und Reichhaltigkeit ihres Medienangebots werden gesichert. Die Stadtteilbibliotheken bleiben mindestens im jetzigen Umfang erhalten.

Die Arbeit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird weiter unterstützt.

Der Bestand des Theater Lübeck als Musik- und Sprechtheater bleibt ebenso gesichert wie der Bestand des Orchesters. Gleichzeitig sollen angemessene Spielräume für freie und unabhängige Kultur gefördert werden. Lübecker KünstlerInnen sollen Aufführungs- und Ausstellungsräume und -möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die überregional bedeutend gewordenen und weiterhin eng mit der Stadt Lübeck und ihren BürgerInnen verflochtenen Nordischen Filmtage sollen dauerhaft erhalten bleiben.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Ökologie und Ökonomie sind kein Widerspruch, denn jede Investition in Natur- und Umweltschutzmaßnahmen erhöht die Lebensqualität.

Umweltschutz und der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen sind für die Kooperationspartner unverzichtbarer politischer Anspruch. Kommunale Stadtentwicklung sollte sich deshalb an den Vorstellungen des „Agenda 21 Prozesses“ orientieren, der eine Verzahnung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Elementen beinhaltet.

Eine intensive BürgerInnenbeteiligung ist für die Entwicklung von mehr Lebensqualität in un-

serer Stadt unverzichtbar. In Stadtverwaltung, Vereinen, Verbänden und Unternehmen wollen wir den Gedanken der Nachhaltigkeit weiter verankern und so die soziale, wirtschaftliche und ökologische Zukunftsfähigkeit Lübecks sichern. Wir wollen daher eine Wiedereinrichtung des Agenda 21 Büros.

Landschaftsschutz

Wir werden sicherstellen, dass bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete ebenso erhalten bleiben, wie uferbegleitende Wander- und Spazierwege, sowie ufernahe Grünflächen. Die Freihaltung von Uferbereichen von Bebauung/privater Nutzung zugunsten von Durchlüftungsschneisen und Naherholung/uferbegleitenden Wanderwegen wird beachtet. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass es keine Bebauung zu Lasten "grüner Inseln", z.B. Parks, die der Naherholung dienen, geben darf.

Wir werden den Flächenverbrauch für notwendige Investitionen so gering wie möglich halten und unnötige Eingriffe in die Umwelt vermeiden. Ausgleichsmaßnahmen sollten möglichst ortsnahe erfolgen. Vorrangig sollten brachliegende Industrieflächen baulich genutzt werden.

Klimaschutz

Wir richten eine hauptamtliche Klimaschutzleitstelle in der Verwaltung ein, damit vorhandene klimaschutzrelevante Konzepte und Vorhaben effektiv koordiniert und umgesetzt werden können.

Die Kooperationspartner wollen an der Verminderung von Lärm und Luftverunreinigung und für saubere Gewässer arbeiten. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden verstärkt fortgesetzt, schwerpunktmäßig in Stadtteilen und Quartieren, die durch Lärm und Abgase am meisten belastet sind. Hierzu gehören auch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Stadtteilen und eine weitere drastische Reduzierung von Schwerlastverkehr in reinen Wohngebieten.

Wir unterstützen regional das Anliegen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Internationale Vorgaben, wie das Kyoto-Protokoll, werden hierbei berücksichtigt. Hierfür bietet sich die Förderung regenerativer Energien an. Wir werden uns weiterhin aktiv für die Nutzung der Solarenergie an öffentlichen Gebäuden und Windenergie als Energie der Zukunft einsetzen.

Der Energieverbrauch in Lübeck muss verringert werden, um die knappen Energieressourcen zu schonen.

Als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz zählen hierzu auch Energiesparmaßnahmen durch Wärmedämmung an öffentlichen Gebäuden und eine effiziente Beleuchtung. Bei der Sanierung des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaft sind alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauches zu nutzen.

Effizienz-Steigerung ist durch Kraft-Wärme-Kopplung und die Festlegung von Vorranggebieten für den Ausbau der Fernwärme umzusetzen.

Bei Konzepten zum Einsatz von Windenergie soll die Erzielung des 'gemeindlichen Einvernehmens' beim Ausbau und Neubau von Windenergieanlagen erreicht werden. Zur Gewinnung von Bio-Energie sollen lediglich pflanzliche Reststoffe aus der Landwirtschaft, (Forst- und Grünpflege) zum Einsatz kommen.

Wir unterstützen die Einrichtung eines Walderlebnisraumes unter Beachtung des Konzeptes „Naturnahe Waldwirtschaft“, das den Stadtwald für die Bevölkerung erlebbar macht. Der Erhalt der städtischen Wälder als Naherholungsgebiete und zum Klimaausgleich im Eigentum der Hansestadt Lübeck bleibt gesichert.

Verkehrswesen

Im Verkehrswesen wollen wir den Umwelt-Verbund (Bahn, Bus und Radverkehr) fördern, d.h. auch den Erhalt vorhandener Bahngleise und/oder -trassen im Stadtgebiet zur gegenwärtigen und späteren Schienenverkehrsnutzung berücksichtigen.

Der ÖPNV ist fahrgastfreundlich zu gestalten.

Die beauftragte Machbarkeitsstudie „Stadtbahn“ wird ergebnisorientiert weiter verfolgt.

Weitere Planungen betreffen eine bedarfsorientierte Einrichtung weiterer Haltepunkte in Absprache mit Schienenverkehrsunternehmen.

Eine Beschränkung der Abgas- und Lärmemissionen ist dringend geboten, aus diesem Grund lehnen wir Events wie Powerboatrennen ab.

Abfall und Entsorgung

Wir werden den Weg der Abfallvermeidung, -verwertung und der umweltgerechten Entsorgung konsequent weiter verfolgen. Der Auftrag zur Re-Kommunalisierung der Stadtreinigung war eine wichtige Entscheidung von den Kooperationspartnern, weil die kommunalen Unternehmen für die BürgerInnen, unabhängig von wirtschaftlichen Entwicklungen, der Garant für eine gute und zuverlässige Ver- und Entsorgung zu fairen Preisen sind.

Wir setzen auf eine integrierte Stadtentwicklung mit Urbanität und kurzen Wegen sowie auf eine ökologische Sanierung von Stadtteilen durch Verzahnung von Stadt und Natur.

In der Bürgerschaft haben SPD, GRÜNE und LINKE bereits gemeinsame Beschlüsse im Rahmen der hier dargestellten gemeinsamen umweltpolitischen Schwerpunktziele gefasst.

Demokratie und Beteiligung

Die Kooperation steht für Transparenz, gesellschaftlichen Dialog und verstärkte BürgerInnenbeteiligung. Die Beteiligung der BürgerInnen an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen und politischen Entscheidungen sind Grundlagen des Selbstverständnisses der Kooperationspartner. Deshalb fördern wir eine dauerhafte und intensive BürgerInnenbeteiligung in öffentlichen Beteiligungsprozessen.

Die Einbindung von SeniorInnen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche bilden dabei für uns einen Schwerpunkt. Das Migrationsforum wird weiter unterstützt. In Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren wird die Umsetzung der im Gesamtkonzept „Leben und Wohnen im Alter“ erarbeiteten Vorschläge abgeprüft und gefördert.

EinwohnerInnenversammlungen sollen als attraktive Veranstaltungen für die BürgerInnen angeboten und sowohl auf Stadtteile wie auch gesamtstädtische Themen bezogen werden.

In der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik begleiten die Kooperationspartner die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien in der Verwaltung, den Eigengesellschaften und Beteiligungen.

Transparenz

Die Kooperationspartner setzen sich für mehr Transparenz in der Verwaltung und den Beteiligungsgesellschaften ein. So werden wir dafür sorgen, dass die Bürgerschaft ihre Rechte, Pflichten und Verantwortungen als Gesellschafterin in den Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Es wird für Lübeck ein Public-Corporate-Governance-Kodex eingeführt.

Die Einhaltung des Datenschutzes ist ein hohes Ziel der Kooperationspartner. So wird die Fortführung ständiger Fortbildung zum Thema Datenschutz in allen städtischen Bereichen und Unternehmen sowie Beteiligungen gefördert.

Ebenso fordern die Kooperationspartner die fortlaufende Aktualisierung der Datenschutzrichtlinien in allen Bereichen.

Haushalt & Finanzen

Die Hansestadt Lübeck befindet sich in einer überaus schwierigen Finanzsituation: Trotz einzelner Konsolidierungserfolge decken die Einnahmen nicht die notwendigen Ausgaben, jährlich entstehen dramatisch hohe Defizite, der Schuldenstand der Stadt ist viel zu hoch. Noch weiter verschärft wurde diese Situation durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, die zum Beispiel dazu führte, dass die Hansestadt einen Rückgang der Gewerbesteuern von rund 82 auf 50 Millionen Euro innerhalb des Jahres 2009 zu verkraften hatte. Hierzu kommen Initiativen der Bundes- und Landesregierung, durch die Kommunen wie der Hansestadt Lübeck zusätzliche Leistungen gesetzlich aufgetragen werden, ohne hierfür die notwendige Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Zum Erhalt einer sozialen Stadt, zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung und zur Sicherung einer leistungsfähigen Verwaltung brauchen wir daher gesunde Finanzen und solide finanzierte Haushalte.

Die Kooperationspartner engagieren sich daher gemeinsam für eine angemessene, bedarfsgerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden auf Landes- und Bundesebene. Wo Aufgaben an die Hansestadt Lübeck übertragen werden, müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn Bund und Land hier keine Änderungen herbeiführen – zum Beispiel durch höhere Anteile der Kommunen an den Steuereinnahmen – so ziehen die Kooperationspartner eine Verfassungsklage unter Einbeziehung weiterer Kommunen über den deutschen Städtetag in Betracht.

Unabhängig von der Feststellung der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen werden die Kooperationspartner auch in Zukunft mit aller Kraft darauf hinwirken, dass der Haushalt der Stadt konsolidiert, der Schuldenstand vermindert wird und Lübeck eine effiziente und kostenbewusste Verwaltung vorhält. Dazu gehören für uns neben der erforderlichen Aufgabenkritik auch eine maßvolle und sozial gerechte Gestaltung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, Subventionen und sonstigen Abgaben in unserer Stadt. Bei der Überprüfung der effizienten Aufgabenwahrnehmung bleibt kein Bereich unangetastet.

Auch die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck (sog. „städtische Gesellschaften“) werden ihren Beitrag zur Sanierung des städtischen Haushaltes beitragen müssen. Im Sinne eines transparenten Haushaltes müssen alle in Gesellschaften ausgelagerten Aufgaben daraufhin geprüft werden, ob eine Bündelung mit Verwaltungsleistungen oder die Rückführung in den

öffentlichen Haushalt sinnvoll ist. Beteiligungen mit überwiegend kommerzieller Ausrichtung oder dem Ziel der Förderung kommerzieller Branchen sollen so ausgerichtet werden, dass sie künftig mit geringerem oder ganz ohne Zuschuss auskommen. Hierzu werden wir gezielte Steuerungsmaßnahmen wie Zielvereinbarungen und die Änderung von Geschäftsführerverträgen angehen. Bei für die Stadt negativen Abweichungen von den Wirtschaftsplänen der Beteiligungen müssen zukünftig auch Sanktionen ggü. den Geschäftsführungen möglich sein. Ferner streben die Kooperationspartner eine höhere Transparenz zwischen Stadt, ihren Bürgerinnen und Bürgern und den Beteiligungen an (Public Corporate Governance Kodex [PCGK]).

Die Kooperationspartner werden den demografischen Wandel, die Aufgabenkritik und neue Aufgabendefinition innerhalb der Verwaltung der Hansestadt zur Personalkostenreduzierung nutzen. Hierzu dient ein unter Beteiligung von Gewerkschaften und Personalräten/Betriebsräten abgestimmtes Personalmanagementkonzept. Kostenreduzierungen sind dabei ausschließlich sozialverträglich zu realisieren. Pauschale Personalkürzungsvorgaben (analog der Beschlüsse Minus 500) lehnen die Kooperationspartner ab, sehen es jedoch zugleich als realistisches Ziel an, über den beschriebenen Weg in der öffentlichen Verwaltung Personalkosten zu reduzieren, ohne unzumutbare Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger vornehmen zu müssen und die Ausbildung von Nachwuchskräften zu gefährden.

Regeln für die Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner gehen zur gemeinsamen Gestaltung der Lübecker Kommunalpolitik eine Kooperation für die restliche Wahlperiode bis 2013 ein. Die Kooperation beinhaltet die gemeinsame Gestaltung der städtischen Finanz- und Haushaltspolitik mit der Verabschiedung der Haushaltssatzungen und die gemeinsame Gestaltung der strategischen Ausrichtung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen.

Die Parteien werden vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt unter Wahrung ihrer jeweiligen Identitäten in der Bürgerschaft, den Ausschüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten.

Die Fraktionsvertretung der Kooperationspartner (Fraktionskommission) trifft sich regelmäßig – mindestens einmal im Monat – zur Abstimmung ihrer Politik sowie bei Bedarf vor den Sitzungen der Bürgerschaft. Jede Fraktion entsendet maximal drei Mitglieder.

Vor Ausschuss- oder Aufsichtsratssitzungen sollen neben den jeweiligen getrennten Fraktionsvorbesprechungen auch gemeinsame Vorberatungen durchgeführt werden. Im Konfliktfall sollen über Vertagungen Einigungen ermöglicht werden. Im Zweifel ist die Fraktionskommission anzurufen.

Darüber hinaus begleitet eine Kooperationskommission die Arbeit der Kooperationspartner. Sie soll Initiativen und Vorhaben erörtern und abstimmen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern der Fraktionen und je zwei Mitgliedern der Parteivorstände. Die Kommission kommt ferner auf Wunsch eines Partners zusammen. Die FraktionsgeschäftsführerInnen können beratend teilnehmen. Gäste und Sachverständige können nach gemeinsamer Entscheidung zu einzelnen Punkten hinzugezogen werden.

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich zu vom jeweiligen Partner beabsichtigten inhaltlichen politischen Initiativen, die nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind, vorab zu konsultieren, um gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Nur sofern für diese in der Vereinbarung nicht geregelten Inhalte nach dem vorstehenden Verfahren keine Einigung zustande kommt, sind die Partner frei in ihren Entscheidungen. Haushalts- und finanzpolitisch relevante Anträge können nur im Einvernehmen aller Kooperationspartner gestellt und beschlossen werden.

Über besondere Vorkommnisse in den Fraktionen (z.B. personelle Veränderungen u.ä.) werden die anderen Kooperationspartner in geeigneter Weise unverzüglich unterrichtet. Dem Wunsch nach Vertraulichkeit ist Rechnung zu tragen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den kommunalrechtlichen Bedingungen durch die jeweiligen Parteien in eigener Verantwortung. Für das Zugriffsverfahren treffen die Partner gesonderte Absprachen.

Die Besetzung der Aufsichtsräte erfolgt nach dem zahlenmäßigen Verhältnis entsprechend der Fraktionsstärke der Kooperationspartner ebenfalls durch die jeweiligen Partner in eigener Verantwortung; dabei sollen die nicht der Kooperationsvereinbarung unterliegenden Fraktionen soweit beteiligt bleiben, dass aus dieser Gruppe zumindest eine Beteiligung ermöglicht wird.

Die laufende fachliche Politik in Ausschüssen und sonstigen Gremien wird auf der Ebene der fraktionsübergreifenden Arbeitskreise vorbereitet und in Übereinstimmung mit dieser Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Für die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Inhalte werden alle Kooperationspartner gemeinsam, im Sinne der Präambel, eintreten.

Lübeck, den

Peter Thieß, SPD Kreisvorsitzender

Peter Reinhardt, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion

Spyridon Aslanidis und Andre Kleyer
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Kreisvorstand

Susanne Hilbrecht, Vorsitzende der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Bürgerschaftsfraktion

Kordula Michels und Sascha Luetkens ,
Die LINKE Kreisvorsitzende/r

Antje Jansen, Vorsitzende der Die LINKE-Bürgerschaftsfraktion